

Neuer Name und neue Struktur für Branchenverband : aus Behinderten werden Menschen mit Behinderung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Menschen ab 75jährig) übernimmt. In seinem von der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit angeregten Bericht kommt der Bundesrat nun zur Überzeugung, eine derartige Versicherung dränge sich nicht auf. Insbesondere ist er der Meinung, dass bei den medizinischen Pflegemassnahmen die vom Krankenversicherungsgesetz eingerichtete Solidarität zwischen den Generationen beibehalten werden müsse. Es sei nicht wünschenswert, das «4. Alter» getrennt zu behandeln. Zur Entlastung der Angehörigen von Pflege-

bedürftigen sowie von pflegebedürftigen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssten durch Kostenkontrolle und individuelle Prämienreduktion Lösungen gefunden werden. Geprüft werden müsse auch, wie das System der Ergänzungsleistungen koordiniert werden könne mit den Bestimmungen der Krankenversicherung, der Hilflosenentschädigung der AHV sowie mit der geplanten Assistenzentschädigung der IV (Diskussionspunkt im zweiten Teil der 4. IVG-Revision).

pd/gem

Neuer Name und neue Struktur für Branchenverband

Aus Behinderten werden Menschen mit Behinderung

Der gesamtschweizerisch tätige Branchenverband von Institutionen für Menschen mit Behinderung, der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte (SVWB), ändert seinen Namen und seine Struktur. Neu heisst er: Insos, Soziale Institution für Menschen mit Behinderung Schweiz. Ihm gehören 400 meist private Trägerschaften mit mehr als 750 Werkstätten und Wohnheimen an. Neu sind diese in sechs Regionalverbänden organisiert. Für über 27'000 Menschen mit Behinderung stellen Insos-Institutionen Wohn- und Lebensraum mit Betreuung sowie geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung.

Insos hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Integration – auf die sie Anspruch haben – zu ermöglichen. Vor allem Menschen mit schweren Behinderungen sind dabei auf Unterstützung, Förderung und Begleitung angewiesen. Insos setzt sich für die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung dieser Aufgaben ein: Information und Beratung, Grundlagenarbeit, Weiterbildungsangebote und Marketingunterstützung sind seine Mittel. Als Branchenverband vertritt Insos die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Wirtschaft.

pd/gem

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, Bern
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Isaak Meier, Professor für Zivilprozessrecht, Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht sowie Privatrecht, Zürich